

Zu b)

Der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in ihrer Sitzung am 10.03.2020 eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nördlich der Siedlerstraße“ gem. § 14 i. V. m. § 16 BauGB in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) als Satzung beschlossen, die aus dem Satzungstext und dem Lageplan besteht. Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und kann in der Gemeindeverwaltung, Peterstraße 6, 26486 Wangerooge, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04469 99-120) eingesehen werden. Die Satzung ist auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter <https://www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/ortsrecht-satzungen>.

Die Geltungsdauer der Satzung endet gemäß § 17 (1) Satz 1 BauGB zwei Jahre nach Inkrafttreten, falls sie nicht verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt unabhängig hiervon außer Kraft, sobald der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich wird.

Wangerooge, 13.03.2020


Fangohr